

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 13. April 2016

Elektrizitätswerk, Beteiligung an einer Produktions- und Vertriebsgesellschaft, Erhöhung Objektkredit

1. Zweck der Weisung

Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) beabsichtigt, sich an einer noch zu gründenden Gesellschaft zu beteiligen, die den kommerziellen Vertrieb von Netzqualitätsmessgeräten zum Zweck hat. Zu einem späteren Zeitpunkt soll die Gesellschaft darauf basierende weitere Produkte aus dem Bereich der Smart Grid-Technologie entwickeln und anbieten. Für die Entwicklung der Netzqualitätsmessgeräte können Erkenntnisse aus dem mit STRB Nr. 1014/2013 vom 6. November 2013 bewilligten Pilotprojekt «GridBox» genutzt werden; insbesondere der hierfür eigens entwickelte Prototyp eines Geräts zur Messung von Daten aus dem Verteilnetz ist von zentraler Bedeutung. Für die Beteiligung an der Gesellschaft zum Vertrieb des Netzqualitätsmessgeräts ist der mit STRB Nr. 1014/2013 bewilligte Objektkredit von Fr. 1 819 200.– um Fr. 1 780 000.– auf Fr. 3 599 200.– zu erhöhen.

2. Ausgangslage: Pilotprojekt «GridBox»

Das Pilotprojekt «GridBox» wurde gemeinsam mit der Supercomputing Systems AG (SCS), der BKW Energie AG (BKW) und der Bacher Energie AG (BEAG) durchgeführt. Das Bundesamt für Energie (BFE) hat einen Betrag von Fr. 1 800 000.– zur Unterstützung des Projekts zugesagt. Mit Verfügung des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe vom 22. April 2014 wurde das ewz ermächtigt, einen Gesellschaftsvertrag mit den am Pilotprojekt beteiligten Unternehmen SCS, der BKW und der BEAG zur Gründung einer einfachen Gesellschaft abzuschliessen. Die Gesellschaft wurde zum Zweck der gemeinsamen Durchführung des Pilotprojekts gegründet. Bereits thematisiert war zudem die Weiterentwicklung der im Pilotprojekt entwickelten Erkenntnisse zum kommerziellen Nutzen.

Durch die dezentrale Erzeugung und Speicherung von Energie sind Verteilnetze auf der untersten Spannungsebene (400V) vermehrt punktuell starker Belastung ausgesetzt, der zu begegnen eine gewisse Herausforderung darstellt. Um die dadurch erhöhte Störungsanfälligkeit zu minimieren und ein sicheres und leistungsfähiges Netz zu gewährleisten, können ein verstärkter Netzausbau und damit verbunden hohe Kosten die Folge sein. Das ewz rechnet – abhängig insbesondere vom Zubau von Photovoltaikanlagen – über die nächsten 25 Jahre mit Mehrkosten von 100 bis 275 Millionen Franken (7–19 Prozent) für den verstärkten Netzausbau. Mittels intelligenter Steuerung von Erzeugung und Verbrauch von Energie kann dem in einem bestimmten Mass entgegengewirkt werden. Hierfür sind genaue Kenntnisse des Verteilnetzes erforderlich, die insbesondere im Niederspannungsnetz mangels Möglichkeiten zur Messung von bestimmten Werten kaum erlangt werden können. Das Niederspannungsnetz wird bislang ohne Messwerte sozusagen «blind» betrieben. An diesem Punkt knüpft das Pilotprojekt «GridBox» an. Ziel des Pilotprojekts war die Untersuchung eines Smart Grid-Konzepts zur Strom- und Spannungsmessung auf Niederspannungsebene sowie die Steuerung von Energieerzeugungsanlagen (Erzeugern) und Verbrauchern (z. B. Wärmepumpen). Als Teil des Forschungsprojekts wurde eine Mess- und Regel-Hardware, «GridBox» genannt, zur Messung von Daten aus dem Verteilnetz entwickelt. Dazu gehörten auch spezifische Software-Applikationen, die es erlauben, gezielt Komponenten des Netzes nach Bedarf zu steuern. Speziell an den Geräten ist ihre Fähigkeit, miteinander zu kommunizieren. Das Smart Grid-Konzept sieht vor, mehrere miteinander kommunizierende Geräte an bestimmten Punkten im Netz zu installieren. Über entsprechende Analysen der im Sekun-

dentakt übermittelten Daten sollen Informationen in Echtzeit über den Zustand des Netzes, namentlich Strom, Spannung und Spannungsqualität, Überlastungen, Störungen usw. erlangt werden. Dadurch, dass die im Netz verteilten Geräte miteinander kommunizieren, werden nicht nur Informationen über bestimmte Netzabschnitte erlangt, es wird viel mehr der Zustand einer gesamten Netzregion in Echtzeit erfasst. Mittels dieser Informationen sollen sich anbahnende Störungen aktiv vorgebeugt bzw. eingetretene Störungen durch präzise Lokalisation schneller behoben werden können. Weiter wird durch genaue Kenntnisse über stark belastete und auch weniger stark belastete Stellen im Netz ein gezielterer und damit geringerer Ausbau des Netzes ermöglicht. Ausgehend vom Verteilnetz in der Stadt Zürich sind mit der Verstärkung des Netzes und zudem dem altershalbem Ersatz jährliche Kosten im mittleren zweistelligen Millionenbereich verbunden. Mittels Einsatz von Netzqualitätsmessgeräten werden den Verteilnetzbetreiberinnen Kenntnisse zuteil, wo das Netz verstärkt bzw. nicht verstärkt werden muss. Es wird erwartet, dass damit bis zu fünf Prozent der jährlichen Kosten eingespart werden können.

Testgebiete waren zwei verschiedene Netze auf Niederspannungsebene, ein urbanes Netz in Zürich-Affoltern sowie ein Netz in einem ländlich-alpinen Gebiet im Berner Oberland. In diesen Netzen wurde getestet, ob mit dem Einsatz von Netzqualitätsmessgeräten die Strom- und Spannungsqualität und die Netzstabilität merklich verbessert werden können.

Die Ergebnisse des Forschungsprojekts zeigen, dass die «GridBox» viele jetzige und zukünftige Problemstellungen der Verteilnetzbetreiberinnen bereits heute lösen kann. Mit Hilfe der im Sekundentakt erhobenen Messwerte können nicht nur Spannung, Belastung, Störungen und Zustand des Netzes erfasst werden, sondern es konnte im Projekt gezeigt werden, dass sich mit Hilfe von gezielt verteilten Messpunkten die Netzstruktur berechnen lässt. Durch die Aufzeichnung von Strom und Spannung im Testnetz in Echtzeit, wurde eine aktive Regelung von Erzeugern und Verbrauchern ermöglicht. Dies ist insbesondere bei der Optimierung bei regionalen Eigenverbrauchslösungen für selbst produzierten Strom aus neuen erneuerbaren Energien von Bedeutung.

Das Pilotprojekt wird mit der Genehmigung des Berichts durch das BFE und mit Bericht an den Stadtrat abgeschlossen.

3. Entwicklung eines markttauglichen Messgeräts aus dem Prototyp «GridBox»

Das Messgerät «GridBox» entstand im Rahmen des Pilotprojekts als Hilfsmittel zur Datenerfassung. Es ist einschliesslich der dazugehörigen Software-Applikationen ganz auf das Forschungsprojekt ausgerichtet und aufgrund seiner Konzipierung nicht für eine kommerzielle Vermarktung ausgelegt. Mittels der im Pilotprojekt erlangten technologischen Erkenntnisse ist jedoch die Entwicklung eines Netzqualitätsmessgeräts mit entsprechenden Software-Applikationen möglich, das grosses Marktpotential hat und dessen kommerzieller Vertrieb erfolgsversprechend ist. Die am Pilotprojekt beteiligten Unternehmen haben sich daher dazu entschlossen, diese Chance zu nutzen. Zum Vertrieb des Netzqualitätsmessgeräts einschliesslich entsprechender Software-Applikationen soll eine Aktiengesellschaft gegründet werden (vgl. nachfolgend Ziff. 4).

Das geplante Messgerät und seine Chancen auf dem Markt

Mit den im Pilotprojekt gesammelten Erfahrungen und Erkenntnissen über die Möglichkeiten und Funktionen der «GridBox» kann ein qualitativ hochwertiges und technisch weitfortgeschrittenes Netzqualitätsmessungsgerät entwickelt werden. Für ein markttaugliches Produkt muss die Implementierung auf die Bedürfnisse der potentiellen Kundinnen und Kunden zugeschnitten werden. Parallel dazu sollen spezifische Software-Applikationen entwickelt werden, die eine vielfältige und individuelle Nutzung erlauben. Zielgruppe sind Netzbetreiberinnen und -betreiber.

Bereits zum heutigen Zeitpunkt besteht ein Markt für Netzqualitätsmessgeräte. An solchen Produkten ist also bereits ein kundenseitiges Interesse vorhanden und eine Kommerzialisierung lohnt sich wirtschaftlich. Dies bedeutet aber auch, dass die zu gründende Gesellschaft mit ihrem Produkt (Gerät und Software-Anwendungen) nicht alleine auf dem Markt ist und daher hervorstechen muss, um zu bestehen. Vor diesem Hintergrund wurden eine Analyse der derzeitigen Produkte und ein Vergleich mit dem geplanten Netzqualitätsmessgerät durchgeführt. Dabei hat sich gezeigt, dass das geplante Produkt aufgrund seiner technischen Ausgereiftheit und der technischen Möglichkeiten grosses Potential hat, sich auf dem bestehenden Markt zu etablieren.

Eine Aufrüstung des Geräts mittels Software-Updates mit weiteren «Smart Grid»-Funktionen soll zu einem späteren Zeitpunkt gegen Entgelt möglich sein (vgl. hierzu Ziff. 5.2).

4. Gründung einer Aktiengesellschaft zum kommerziellen Vertrieb des Netzqualitätsmessgeräts

Das Netzqualitätsmessgerät soll von einer noch zu gründenden Gesellschaft auf Basis von Technologien aus dem Pilotprojekt «GridBox» entwickelt und als deren erstes Produkt auf dem Markt angeboten werden. Die Gesellschaft zum Vertrieb des Geräts sowie zur Entwicklung und Vermarktung weiterer Produkte im Bereich Smart Grid-Technologie wird als Aktiengesellschaft (AG) i.S.v. Art. 620 ff. des Schweizerischen Obligationenrechts (OR; SR 220) konzipiert.

Die Gesellschafterinnen setzen sich aus dem Kreis der am Pilotprojekt beteiligten Partner zusammen. Zum heutigen Zeitpunkt steht die Beteiligung eines der vorgesehenen Partner jedoch noch nicht definitiv fest.

Die Aktiengesellschaft beabsichtigt – nebst dem Vertrieb des Netzqualitätsmessgeräts – die im Pilotprojekt entwickelten marktfähigen Technologien zu nutzen und weiterzuentwickeln. Konkrete Pläne für Produkte sind bereits vorhanden und die technischen Abklärungen zu deren Umsetzung weitestgehend abgeschlossen. An den Basistechnologien aus dem Pilotprojekt hat das ewz anteilmässige Rechte am geistigen Eigentum.

Zur Gründung der Gesellschaft sind die nachfolgend umschriebenen Verträge abzuschliessen.

Aktionärsbindungsvertrag

Das ewz ist im Begriff mit den künftigen Gesellschafterinnen einen Aktionärsbindungsvertrag fertig auszuhandeln, der das Verhältnis zwischen den Aktionärinnen oder Aktionären regelt. Das ewz beabsichtigt eine Beteiligung an der Gesellschaft mit zwischen 37 und 42,5 Prozent. Die exakte Beteiligung des ewz ist abhängig von der Beteiligung eines Gesellschafters, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht endgültig feststeht. Keine der Aktionärinnen wird die Gesellschaft aufgrund einer Mehrheitsbeteiligung beherrschen.

Die Parteien gehen nur die Verpflichtung zur Liberierung des Aktienkapitals ein. Eine Nachschusspflicht besteht nicht. Der Verwaltungsrat besteht aus fünf Mitgliedern, wovon zwei das ewz stellt. Die Verwaltungsräte werden jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt, wobei eine Wiederwahl möglich ist. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend sind.

Für die Fassung von für die Gesellschaft wichtigen Beschlüssen ist Einstimmigkeit erforderlich. Ansonsten gilt das Mehr der in der Generalversammlung abgegebenen Aktienstimmen.

Schliesslich sieht der Vertrag die üblichen Vorhand- und Vorkaufsrechte vor, so dass sichergestellt ist, dass die Aktionärinnen oder Aktionäre im Falle des Ausscheidens einer Partnerin oder eines Partners die Beteiligung vollständig erwerben können oder aber zumindest die

Übertragung der Aktien an eine unerwünschte Partnerin oder einen unerwünschten Partner verhindern können.

Der Vertrag wird mit Unterzeichnung für die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen. Danach erneuert er sich ohne weiteres jeweils weitere fünf Jahre, sofern er nicht von einer Partei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 12 Monaten auf das Ende der Periode von zehn Jahren bzw. von fünf Jahren schriftlich gekündigt wird.

Vertrag zur Übertragung von IP-Rechten

Die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt «GridBox» fliessen in die Entwicklung von vermarktbareren neuen Technologien ein, die von der zu gründenden Gesellschaft zu marktauglichen Produkten weiterentwickelt werden. In einem Vertrag soll sämtliches Know how (Intellectual Property Rights, IPR) aus dem Pilotprojekt «GridBox» unentgeltlich sowie vorbehaltlos und zeitlich, sachlich sowie geografisch unbeschränkt von der einfachen Gesellschaft auf die noch zu gründende Aktiengesellschaft übertragen werden. Die zu gründende Gesellschaft ist darüber hinaus ermächtigt, das mit dem Vertrag zur Übertragung von IP-Rechten überlassene Know how weiter zu entwickeln, zu verbessern sowie in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Schutzrechtsanmeldungen vorzunehmen.

Die Unterstützung des Pilotprojekts «GridBox» durch das BFE war an die Verpflichtung der Projektbeteiligten geknüpft, die Zustimmung des BFE einzuholen, falls die im Pilotprojekt «GridBox» erlangten IPR übertragen, verkauft oder sonst wie veräussert werden. Vor Abschluss des Vertrags zur Übertragung dieser Rechte ist daher ein entsprechender Antrag ans BFE zu stellen. Dieser ist derzeit noch hängig. Aufgrund vorangehender diesbezüglicher Kontakte ist von einer Zustimmung auszugehen.

Es ist geplant, nach Gründung der Aktiengesellschaft und nach der Übertragung der Rechte an diese, die einfache Gesellschaft aus dem Pilotprojekt zeitnah aufzulösen. Die Zustimmung zur Auflösung der einfachen Gesellschaft zur gegebenen Zeit obliegt dem Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe, der gleichzeitig den Direktor des Elektrizitätswerks zum Abschluss des Vertrags betreffend Übertragung der IPR ermächtigen wird.

Die Übertragung der IPR ist Voraussetzung für die Tätigkeit der zu gründenden Gesellschaft und gleichzeitig Voraussetzung für die Investition seitens ewz. Der diesbezügliche Vertrag muss von allen am Pilotprojekt «GridBox» beteiligten Partnern unterzeichnet werden.

5. Finanzierungsbedarf der Aktiengesellschaft

5.1 Weiterentwicklung «GridBox»

Für die Weiterentwicklung des Netzqualitätsmessgeräts auf Basis der «GridBox» mit zugehöriger Software sowie für dessen Industrialisierung und Vermarktung und schliesslich für Personal und Administration benötigt die zu gründende Aktiengesellschaft Mittel. Der Finanzierungsbedarf der Aktiengesellschaft beträgt insgesamt Fr. 1 700 000.–. Das ewz beteiligt sich daran entsprechend seiner geplanten Beteiligung mit rund Fr. 780 000.– (ausgehend von 42,5 Prozent). Darin enthalten ist zudem ein Betrag von höchstens Fr. 60 000.– für Entschädigungen von Gesellschaftern, die auf einen Teil ihrer IPR verzichten.

Es wird damit gerechnet, dass die Aktiengesellschaft nach fünf Jahren selbsttragend ist und die Gewinnschwelle erreicht («Break Even Point»).

Das ewz ist als Aktionärin an der Gesellschaft beteiligt und stellt zwei Verwaltungsräte. Sollte das ewz in irgendeiner Form andere Leistungen für die zu gründende Gesellschaft erbringen, werden diese in Dienstleistungsverträgen festgelegt und marktüblich entgolten.

5.2 Weitere Investition durch das ewz

Das geplante Netzqualitätsmessgerät ist auf heutige Bedürfnisse und den heutigen Stand der Netze ausgerichtet. Wie die Erfahrungen im Pilotprojekt «GridBox» gezeigt haben, hat das Gerät jedoch noch viel Potential und die Möglichkeiten sind mit der geplanten Ausgestaltung noch nicht erschöpft. Ist die Vermarktung des Netzqualitätsmessgeräts erfolgreich, liegt es nahe, die Funktionalitäten des Geräts durch zusätzliche Entwicklungen (z. B. Software oder Applikationen) im Bereich der Smart Grid-Technologie zu erweitern, um das Potential des Geräts optimal zu nutzen. Das ewz möchte sich die Chance offen halten, sich daran zu beteiligen, wenn sich die Entwicklung vielversprechender Produkte abzeichnet, die über die zu gründende Gesellschaft auf dem Markt angeboten werden können. Aus diesem Grund soll eine weitere Investition von maximal Fr. 1 000 000.– zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch zu keinem Zeitpunkt. Die Höhe und der Zeitpunkt einer weiteren Zahlung seitens ewz hängen vom Erfolg der ersten Kommerzialisierungsphase ab und steht nur bei positivem Verlauf zur Diskussion.

Diese weitere Investition von höchstens einer Million Franken soll durch den Stadtrat freigegeben werden. Das ewz wird dem Stadtrat zur gegebenen Zeit eine Weisung zur Freigabe der 2. Kredittranche vorlegen, in der die Gründe und vor allem die Erfolgsaussichten für die Investitionen dargelegt werden.

6. Kostenvoranschlag

	Fr.	Fr.
Pilotprojekt «GridBox»	1 819 200	
1. Kapitalanlage für Beteiligung an Gesellschaft	780 000	
Investition Weiterentwicklung	1 000 000	
Total Objektkredit		3 599 200
abzüglich Objektkredit Pilotprojekt «GridBox» (STRB Nr. 1014/2013)		– 1 819 200
Erhöhung Objektkredit		1 780 000

Die Ausgaben für die Einlage in die Kapitalrücklage und das Darlehen werden dem Investitionskonto (4530) 524000 «Darlehen und Beteiligungen an öffentliche Unternehmen» belastet.

Die erste Kapitaleinlage in der Höhe von Fr. 780 000.– ist im Budget 2016 nicht enthalten. Die Mehrausgaben werden innerhalb des Geschäftsbereichs Verteilnetze kompensiert. Nachfolgende Investitionen werden im dannzumaligen Budget eingestellt und im Aufgaben- und Finanzplan vorgemerkt.

Investitionsfolgekosten:

Gemäss § 17 Abs. 3 der Verordnung über den Gemeindehaushalt (VGH; LS 133.1) wird die Beteiligung der Stadt Zürich während der Entwicklungsphase nicht abgeschrieben. Die Werthaltigkeit der Beteiligung wird wiederkehrend beurteilt. Sollte sich während der Entwicklungsphase eine negative Beurteilung ergeben, wäre eine Wertberichtigung gemäss § 20 Abs. 1 lit. f VGH der Beteiligung die Folge.

Allfällige Abschreibungen und Kapitalfolgekosten gehen zulasten der Produktgruppe 3.

7. Chancen und Nutzen

Mit der Beteiligung an der zu gründenden Gesellschaft nimmt das ewz an der Entwicklung eines qualitativ hochwertigen und visionären Produkts teil. Mit der Entwicklung neuer Smart Grid-Technologien, in die auch die spezifischen Bedürfnisse des ewz selbst einfließen, kann das ewz direkt an der Ausgestaltung und Funktionalität der künftig entwickelten Technologien mitwirken. Als Verteilnetzbetreiberin ist sich das ewz der Bedürfnisse anderer Verteilnetzbetreiberinnen bestens bewusst und kann entsprechende Produkte mitgestalten, die

auch für andere von Interesse sind. Aufgrund der Erfahrungen im Pilotprojekt «GridBox» will das ewz auch in seinen eigenen Verteilnetzen Netzqualitätsmessgeräte einsetzen. Als Verteilnetzbetreiberin, die selbst Netzqualitätsmessgeräte nutzt, ist das ewz auf dem Markt eine glaubwürdige Vertreterin. Der Einstieg in den bestehenden Smart Grid-Markt mit einem herausragenden Produkt wie dem geplanten Netzqualitätsmessgerät ist für das ewz eine Chance, sich getreu seinem erklärten Ziel als das «führende Unternehmen mit wegweisenden Energie- und Kommunikationslösungen» zu präsentieren.

Mit der Beteiligung am Pilotprojekt «GridBox» hat das ewz Fr. 1 819 200.– in die Entwicklung neuer Technologien im Bereich Smart Grid investiert. Diese lassen sich weiterentwickeln und vermarkten. Damit werden sich die Investitionen für das ewz nicht nur in Form eines grossen Gewinns an Know how, sondern auch finanziell auszahlen.

Unabhängig von den Chancen, die sich für das ewz aus dem geplanten Produkt ergeben, bietet es auch einen ganz allgemeinen Nutzen: Wie zu Beginn erwähnt, führt die zunehmende dezentrale Einspeisung von aus neuen erneuerbaren Energien erzeugtem Strom heute zu einer starken Belastung der Verteilnetze. Mit dem Angebot des geplanten Netzqualitätsmessgeräts kann ein Beitrag zu einem effizienteren und weniger störungsanfälligen Netzbetrieb geleistet. Durch genaue Kenntnisse der Netzstruktur, die die Netzqualitätsmessgeräte vermitteln, kann der sehr teure Ausbau von Netzen vermindert werden, was zu grossen Kostenersparnissen führt.

8. Risiken

Jede Gründung einer Unternehmung ist auch mit gewissen Risiken verbunden. Um die Komplexität in der Entwicklung zu reduzieren, den Marktauftritt zu bündeln und somit das Risiko klein zu halten, wird in einem ersten Schritt das Netzqualitätsmessgerät vermarktet. Als hauptsächliche Risiken der Beteiligung an einer AG zur (Weiter-)Entwicklung von Smart Grid-Technologien und dem Vertrieb entsprechender Produkte auf dem Markt sind die folgenden zu nennen:

Falsche Einschätzung der Nachfrage bzw. des Bedarfs an Produkten aus der Smart Grid-Technologie

Falscher Eintrittszeitpunkt in den Markt (zu früh oder zu spät).

Bei Entwicklungen im Bereich Smart Grid handelt es sich um neue Technologien, für die erwiesenermassen ein Markt besteht. Auf diesem Markt bewegen sich bis anhin einige wenige Unternehmen. Damit sich das geplante Netzqualitätsmessgerät im bislang noch überschaubaren Markt für Smart Grid-Technologie etablieren kann, ist es für die zu gründende Produktions- und Vertriebsgesellschaft und damit auch das ewz als Beteiligte wichtig, mit dem neuen Netzqualitätsmessgerät so rasch als möglich auf den Markt zu kommen.

Mit der Beteiligung an der zu gründenden Gesellschaft riskiert das ewz die Beteiligungs- bzw. Investitionskosten zur Gründung von Fr. 780 000.– bzw. bei einer Kapitalerhöhung weitere Fr. 1 000 000.– als Risikokapital. Nachschusspflichten bestehen nicht (vgl. Ausführungen in Ziff. 5).

Diese Risiken sind im laufenden Geschäft zu minimieren, indem das Geschäftsmodell und die Aktivitäten laufend überwacht und bei Bedarf kurzfristig angepasst werden. Zudem wird über eine weitere Investition erst entschieden, wenn sich das Angebot des Netzqualitätsmessgeräts auf dem bestehenden Markt etabliert hat.

Die zu gründende Gesellschaft kann die von ihr geplante Produktion und den Vertrieb der Netzqualitätsmessgeräte sowie allfälliger weiterer Produkte aus dem Bereich der Smart Grid-Technologien nur vornehmen, wenn ihr die IPR aus dem Pilotprojekt «GridBox» übertragen werden. Sollte einer der am Pilotprojekt Beteiligten den Vertrag zur Übernahme der IPR nicht

unterzeichnen, könnte die Gesellschaft ihren Zweck nicht erfüllen. Die geplante Investition seitens ewz erfolgt jedoch nur, wenn dieser Vertrag unterzeichnet wird.

Ein als gering eingestuftes, aber dennoch zu erwähnendes Risiko ist zudem, dass das BFE nach Gründung der Gesellschaft der Übertragung der IPR auf die Gesellschaft nicht zustimmt (vgl. Ziff. 4 Vertrag betreffend Übertragung von IP-Rechten).

9. Dienstleistung in Zusammenhang mit Leistungsauftrag

Gestützt auf Ziff. 1.2.5 des Reglements über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energie-lieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) (EAR; AS 732.210) kann das ewz Dienstleistungen anbieten, die mit seinem Leistungsauftrag in Zusammenhang stehen. Das Angebot von Netzqualitätsmessgeräten leistet einen unmittelbaren Beitrag für ein sicheres und leistungsfähiges Verteilnetz und ist damit Teil des Leistungsauftrags des ewz zum Betrieb des Verteilnetzes gemäss Ziff. 1.2.4 EAR.

10. Zuständigkeit

Gemäss Art. 41 lit. c der Gemeindeordnung (AS 101.100) ist der Gemeinderat zu-ständig für einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als Fr. 2 000 000.– bis Fr. 20 000 000.–.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Der mit STRB Nr. 2014/2013 bewilligte Objektkredit für das Pilotprojekt «GridBox» in Höhe von Fr. 1 819 200.– wird für die Beteiligung an der zur gründenden Gesellschaft zum Vertrieb eines Netzqualitätsmessgeräts und darauf basierender Smart Grid-Technologien um Fr. 1 780 000.– auf Fr. 3 599 200.– erhöht.**
- 2. Über die Freigabe von Fr. 1 000 000.– für die Weiterentwicklung von Smart Grid-Technologien als Teil der Erhöhung des Objektkredits gemäss Dispositiv-Ziff. I.1 entscheidet der Stadtrat.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti